

DOKUMENTATION

Auftaktveranstaltung zur niedersächsischen EU-Struktur- fondsförderung 2007–2013

Region Lüneburg (Zielgebiet Konvergenz) • Juli 2007

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Diese Veröffentlichung wurde mit Mitteln des Landes
Niedersachsen und des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds erstellt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsrede	
<i>Joachim Werren</i> , Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3
Grußwort	
<i>Klaus Wiswe</i> , Landrat des Landkreises Celle	12
Fachforen	15
EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	16
Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten	16
<i>Bettina Boller</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen	16
<i>Dr. Ulrike Witt</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	
Innovations-Inkubator Lüneburg als zentraler Wachstumsmotor für die Region	17
LEUPHANA Universität Lüneburg	
Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete	18
<i>Katy Renner-Köhne</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Förderung der touristischen Infrastruktur – ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft	18
<i>Monika Oehlerking</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
EFRE-Förderung für Umwelt und Naturschutz	19
<i>Ursula Langendorf</i> , Niedersächsisches Umweltministerium	
Investive Unternehmensförderung	20
<i>Ralf Pospich, Prof. Dr. Stefan Hartke</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
ESF – Europäischer Sozialfonds	
Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen	21
<i>Horst Josuttis</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung	23
<i>Bernd Nothnick</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben	24
<i>Marita Riggers</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Anpassungsfähigkeit/Weiterbildung von Beschäftigten	26
<i>Eberhard Franz, Dalia Attia</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Beratung und Bewilligung	27

Eröffnungsrede



Joachim Werren
Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landrat Wiswe, meine Damen und Herren Abgeordnete, Landräte und Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren von der EU-Kommission,

ich freue mich sehr, Sie heute hier in Lüneburg begrüßen zu können, um die EU-Förderperiode 2007 – 2013 auch formell zu eröffnen.

Hinter uns liegen zwei Jahre harter Arbeit, die nun mit dem heutigen Tag gekrönt werden.

Eine Vielzahl von Problemen ist in diesem Zeitraum gelöst worden. Das Spektrum der diskutierten Fragen reichte dabei von der Höhe des EU-Haushaltes über die Zulässigkeit von privater Kofinanzierung bis hin zu sehr technischen Details bei der Tourismus- und Infrastrukturförderung, um nur einige Bereiche herauszugreifen.

Die Kürze der Zeit, in der all diese Fragen geklärt werden konnten, zeugt von der Stringenz und Zielorientierung, aber vor allem auch von der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten. Immerhin konnte das Genehmigungsverfahren innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden.

Diejenigen, die sich ein wenig mit der Materie auskennen, wissen, was dieser einfache Satz wert ist. In der Förderperiode 2000 – 2006, die nunmehr ausläuft, gab es ein einziges

großes niedersächsisches EU-Programm, das Ziel 2-Programm. 15 Monate wurden seinerzeit benötigt, um in zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen dieses Programm genehmigt zu bekommen.

In der kommenden Förderperiode 2007 – 2013 werden es nun 4 Programme sein, da wir zukünftig auch die Förderung des Europäischen Sozialfonds eigenverantwortlich auf Landesebene durchführen werden. Und für all diese 4 Programme haben wir innerhalb von gerade einmal 6 Monaten die Genehmigungen erhalten.

Dies ist ein stolzes Ergebnis und zeigt, wie leistungsfähig unsere niedersächsische Verwaltung ist.

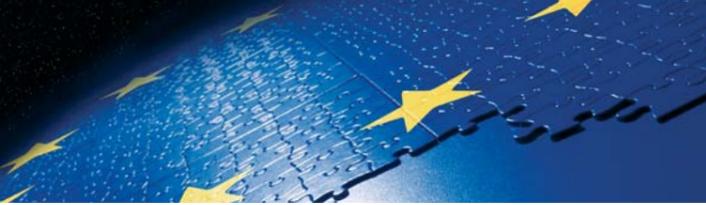
Das Gleiche gilt aber, und das möchte ich hier deutlich unterstreichen, auch für die Europäische Kommission.

Mein Dank gilt dabei ganz Herrn Dufeil, Herrn Dr. Rondorf und Frau Grajner von der Generaldirektion Regio sowie Frau Clark und Herrn Lange von der Generaldirektion Beschäftigung. Sie alle haben für uns immer ein offenes Ohr gehabt und uns bei den vielen Problemen und Problemchen der Programmaufstellung schnell und unbürokratisch geholfen. Dass Niedersachsen heute bundes- und europaweit bei den Programmgenehmigungen in der Spitzengruppe liegt, ist auch zu allererst Ihr Verdienst. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich freue mich aber auch darüber, hier vor einem so überaus gut gefüllten Haus zu Ihnen reden zu dürfen. Über 350 Personen sind heute auf dieser Veranstaltung, welche damit die größte ist, die wir in der Region Lüneburg bisher zur EU-Förderung durchgeführt haben.

Diese Teilnehmerzahl zeigt, welches Interesse EFRE und ESF in Niedersachsen und ganz besonders hier in Lüneburg entgegengebracht wird.

So haben die Arbeits- und Sozialpartner, die Vertreter der Spitzenverbände und der Kammern sowie die Ressorts und die Regierungsvertretung Lüneburg in einer Arbeitsgruppe das Programmaufstellungsverfahren seit Juli 2006 begleitet und ihren Fach- und Sachverstand eingebracht.



Die nun von der Kommission genehmigten Programme sind also auch ein gutes Stück weit aus der Region heraus gestaltet worden. Die Umsetzung der Programme wird auch zukünftig durch den EFRE- und den ESF-Begleitausschuss von den eben benannten Institutionen sowie Ressortvertretern und weiteren Partnern aktiv unterstützt, um die Programmumsetzung stets den regionalen Bedürfnissen anpassen zu können.

Diese Form der Partnerschaft von Land und Kommunen zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Prozess der Aufstellung der EU-Programme. So wurde gerade auch aus dem Konvergenzraum heraus im Verlaufe des Programmierungsverfahrens eine große Anzahl von Anregungen und Vorschlägen unterbreitet.

Viele dieser Vorschläge konnten wir berücksichtigen und ich bin mir sicher, dass wir auch im bundesweiten Vergleich einen ganz hervorragenden Förderkanon zum Wohle des Konvergenzraumes aufgestellt haben.

Dabei haben wir auch gemeinsam darauf geachtet, dass wir das Programm und die Landesrichtlinien so flexibel halten, dass auch unvorhergesehene Entwicklungen unterstützt werden können, denn schließlich reden wir über eine Förderperiode, die bis 2013 dauert und wenn man die so genannte „n+2-Regelung“ berücksichtigt, uns sogar bis 2015 gemeinsam beschäftigen wird.

Manch einer von Ihnen hätte sich vielleicht für den einen oder anderen Punkt noch etwas mehr Geld oder eine deutlichere Formulierung gewünscht. Wer bei diesem Satz jetzt gedanklich genickt hat, dem sage ich den einfachen Satz „Es allen Recht zu machen ist eine Kunst, die niemand beherrscht“.

In einem Land wie Niedersachsen, immerhin sind wir das zweitgrößte Flächenland in Deutschland, kann es kein „Entweder-oder“ zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum geben, keine alleinige Konzentration auf Wachstumskerne oder strukturschwache Gebiete. In einem Land wie Niedersachsen, dessen Facettenreichtum und damit verbundene Heterogenität seine Markenzeichen sind, kann es immer nur ein „Und“ geben. Dies gilt ohne Einschränkung auch für die Konvergenzregion Lüneburg.

Unsere Förderprogramme decken deshalb ein Spektrum ab, welches von der Unternehmensförderung über die Innovationsförderung im Hochtechnologiebereich bis hin zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen reicht.

Innerhalb dieser einzelnen Förderbereiche werden die EU-Mittel gezielt zur Finanzierung der jeweiligen zentralen Programme und Projekte eingesetzt. Also ein breites Angebot mit gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche, wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich Ihnen nun unsere Programme vorstellen.

Beginnen werde ich dabei mit einem Bereich, der wie kaum ein anderer in den vergangenen Wochen für vielfältige Diskussionen gesorgt hat: die einzelbetrieblichen Förderung.

Wir haben Vorwahlkampfzeit und da es ist schon traditionell so, dass eine Vielzahl von Gerüchten aufgebracht wird, die sich beim genaueren Hinsehen sehr schnell als Luftblasen und Fehlinformationen entlarven, aber gleichwohl erst einmal für ein gewisses Maß an Unsicherheit sorgen.

All dies gilt auch für den Bereich der einzelbetrieblichen Förderung. So gibt es die Mär in Niedersachsen, das Land würde die einzelbetriebliche Förderung massiv zurückfahren, wodurch die niedersächsischen Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten in den anderen Bundesländern benachteiligt würden.

Dabei ist das genaue Gegenteil der Fall. Noch nie in der Geschichte unseres Landes hat mehr Geld für die Förderung von Unternehmen bereitgestanden, als dies in den kommenden sieben Jahren der Fall sein wird. Ich rede dabei nicht über irgendeinen kleinen Betrag, sondern über die gewaltige Summe von über 650 Mio. €.

Doch wir haben die Unternehmensförderung nicht nur finanziell auf eine neue Ebene gehoben, sondern auch inhaltlich neu ausgerichtet.

Die meisten von Ihnen werden es wissen. Wenn man bisher über Unternehmensförderung gesprochen hat, dann war

nahezu ausschließlich die Zuschussförderung in den GA-Landkreisen gemeint.

In der neuen Förderperiode stellt sich die Situation nunmehr deutlich verändert dar, denn es gibt keine kleinteilige Gebietskulisse mehr. Endlich darf mit EU-Mitteln in ganz Niedersachsen und damit auch in der gesamten Region Lüneburg gefördert werden, auch hierfür geht mein ausdrücklicher Dank nach Brüssel.

Dies bedeutet aber auch, dass der Kreis der potenziellen Antragsteller deutlich zunehmen wird, da künftig auch die großen Ballungsgebiete des Landes zum Fördergebiet gehören werden. Trotz der Zunahme der EU-Mittel insgesamt bedeutet dies, dass der Wettstreit um die Fördermittel zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund mit der Förderung weiterzumachen wie bisher, wäre nicht nur finanziell unverantwortbar gewesen, sondern hätte auch die neuen inhaltlichen Spielräume ungenutzt gelassen.

Wir haben uns deshalb frühzeitig für einen völlig neuen Ansatz in der Unternehmensförderung entschieden, den ich hier einmal als das „Drei-Säulen-Modell“ bezeichnen möchte:

Die 1. Säule stellt dabei die klassische Zuschussförderung von Unternehmen in den GA-Landkreisen dar. Hier werden EFRE-Mittel mit GA-Mitteln kombiniert. Beantragung, Bewilligung und Abrechnung erfolgen über die NBank. Diese Säule war in den vergangenen Wochen besonders in der Diskussion, weil befürchtet wurde, es könnte zu einer Benachteiligung der östlichen Landkreise unseres Bundeslandes kommen. Ich sage hier ganz deutlich: Diese Sorge ist unbegründet. Die Landesregierung und besonders mein Haus, das Wirtschaftsministerium, werden ihrer Verantwortung gerecht und werden ihr Möglichstes tun, um ein kleinräumiges Fördergefälle zwischen niedersächsischen Gebieten und den angrenzenden Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt zu verhindern oder zumindest abzumildern. Wir werden dazu unsere eigenen Fördersätze innerhalb des möglichen Rahmens sehr flexibel an den jeweiligen Einzelfall anpassen und vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch nochmals eine Aufstockung der finanziellen Mittel dieses Bereiches vornehmen. Hier im Konvergenzgebiet betrifft dies die Kreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen.

Einzelbetriebliche Förderungen sind immer auch Eingriffe in den Markt; aber wir nehmen diese Eingriffe bewusst vor, um denjenigen Unternehmen zu helfen, die durch andere Einflüsse sonst am Markt besonders benachteiligt werden. Wir stellen somit die Marktgleichheit letztlich wieder her.

Die 2. Säule sind unsere neuen Darlehens- und Beteiligungsfonds. Diese Fonds sollen dazu dienen, die Eigenkapitalschwäche vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in den Griff zu bekommen. Denn dies wird mehr und mehr zum Hauptproblem unserer KMU. Zugleich sorgt die Fondslösung im Vergleich zu einer Zuschussförderung dafür, dass die Finanzmittel mehrfach ausgereicht werden können. Ein gewollter und zugleich sehr angenehmer Nebeneffekt gerade in den Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch diese Programme werden über die NBank abgewickelt.

Für die Konvergenzregion bleibt es aber nicht allein bei den NBank-Fonds. Aus der regionalen Innovationsstrategie heraus – im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg gemeinhin abgekürzt mit dem Begriff „RITTS“ – wurde in einer Arbeitsgruppe die Idee eines regionalen Risikokapitalfonds konkretisiert. Gemeinsam mit Wirtschaftsförderern, Kammervertretern und der Regierungsvertretung Lüneburg wurde diese RITTS-Initiative zu regionalen Beteiligungsfonds meinem Hause vorgestellt. Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird das Land EFRE-Mittel in Höhe von 10 Mio. € für den „Risikokapitalfonds Süderelbe“ zur Verfügung stellen, um innovative Firmen mit dringend benötigtem Beteiligungskapital zu versorgen. Wir folgen damit einem Trend in der Wirtschaftsförderung, der auch in anderen Teilen Deutschlands erkennbar wird. Neue Instrumente der Wirtschaftsförderung werden die klassische Zuschussförderung ablösen.

Die 3. Säule bilden schließlich die kommunalen KMU-Programme. Hier können flächendeckend in allen niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten kleine und mittlere Unternehmen vor Ort gefördert werden. Kreise und kreisfreie Städte erhalten in diesem Zusammenhang über die NBank vom Land aus dem EFRE ein Budget in festgelegter Höhe, um daraus auf der Basis der De-Minimis-Grenzen der EU ihre Unternehmen vor Ort zu fördern. Diese KMU-Programme bilden auch das Kernelement der so genannten „regionalisier-



ten Teilbudgets“, einer neuen Form der finanziellen Zusammenarbeit zwischen dem Land und seinen Kommunen in der EFRE-Förderung.

Ich weiß, dass es hier und da im Lande ein gewisses Grummeln im Zusammenhang mit den Teilbudgets gibt. Dem einem ist die Summe von 2,5 bzw. 3,75 Mio. € pro Landkreis zu niedrig und der andere fühlt sich eingeschränkt, weil wir gesagt haben, die Teilbudgets sollen auch für größere Leuchtturmprojekte eingesetzt werden.

Wer derartige Kritik äußert, greift in seiner Argumentation zu kurz und lässt die Gesamtzusammenhänge und Dimensionen außer Acht.

Mein Haus stellt aus seinem EFRE-Budget über 130 Mio. € für regionalisierte Teilbudgets zur Verfügung. Wir wollen damit bewusst die Handlungsspielräume der Kommunen vor Ort erweitern und zu einer sinnvollen Arbeitsteilung von Land und Kommunen kommen.

Aber um es ganz deutlich zu sagen, diese 130 Mio. € stehen dann natürlich für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung. Wir können den Euro eben nur einmal ausgeben. Das heißt, dass sich bei den Teilbudgets jede Kommune sehr genau überlegen muss, ob sie die Mittel für viele kleine Projekte vor Ort verausgaben möchte oder ob sie das Geld gezielt für wenige zentrale Maßnahmen einzusetzen gedenkt.

Beides zugleich ist finanziell nicht möglich. Hier muss vor Ort in den Kreistagen und von den Landräten und Bürgermeistern eine Festlegung getroffen werden.

Unabhängig von dieser Diskussion ist Niedersachsen meines Wissens das einzige Bundesland, welches regionalisierte Teilbudgets für seine Kommunen vorsieht. Die Teilbudgets sind insofern ein Modellprojekt, welches bundes- und europaweit Beachtung findet. Helfen Sie mit, meine Damen und Herren, dieses Modellprojekt zu einem Erfolgsmodell zu machen.

Soweit zum Themenkomplex der einzelbetrieblichen Förderung. Die EU-Förderung macht jedoch noch mehr aus als nur diesen Bereich. Nur um Ihnen einmal die Dimensionen zu ver-

deutlichen. Insgesamt erhält das Land aus Mitteln der EU in den kommenden Jahren rund 1,67 Mrd. €. Zusammen mit der Kofinanzierung werden daraus Projekte in einem Umfang von weit über 3 Mrd. €. Damit werden wir in den nächsten Jahren mit EFRE und ESF gemeinsam weit über 150.000 Arbeitsplätze in Niedersachsen sichern und schaffen.

Der Förderbereich, auf den sich gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union große Hoffnungen richten, ist die Innovationsförderung, vor allem die Förderung von Forschung und Entwicklung. Auch auf diesem Gebiet beschreiten wir zukünftig neue Wege. Noch stärker als bisher wollen wir es erreichen, dass anwendungsbezogenes wissenschaftliches Know-how in die betrieblichen Verfahren und Prozesse unserer KMU einfließt.

Wir setzen dabei auf einen Mix verschiedener Maßnahmen. Dazu gehören gleichermaßen

- besondere Forschungsprojekte, die an unseren Hochschulen von KMU und Hochschulinstituten gemeinsam durchgeführt werden,
- eine gezielte Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus sowie
- die Herstellung und Stärkung von Netzwerken, Clusterbeziehungen und regionalen Verbänden sowohl an Hochschulstandorten wie auch in Metropolregionen und ländlichen Gebieten.

Mit diesem Maßnahmenbündel konnten wir schon in der Vergangenheit – trotz der heterogenen Strukturen in dem Flächenland Niedersachsen – Forschung und Entwicklung von KMU in den Schlüsseltechnologien, z. B. in der Brennstoffzellentechnik oder der Mikrosystemtechnik deutlich voranbringen.

Zukünftig wollen wir diesen Trend weiter verstärken. Wir haben dazu die entsprechenden Förderinstrumente des Wirtschaftsministeriums in einem „Innovationsfonds“ zusammengeführt. Dies ist ein gemeinsames Dach für alle entsprechenden Finanzierungsinstrumente in meinem Hause. Dazu gehören neben den EFRE-Mitteln gleichermaßen die Landesmittel aus unserem Wirtschaftsförderfonds wie auch die Mittel aus einer eigens dafür eingerichteten Stiftung.

Auch im Hochschulbereich beschreiten wir hier in Lüneburg neue Wege. Wenn ich dabei wir sage, meine ich die Landesregierung insgesamt und vor allem das eng mit uns zusammenarbeitende Wissenschaftsressort. Dort hat man zusammen mit der hiesigen Leuphana Universität hier in Lüneburg das ambitionierte Projekt eines Innovations-Inkubators entwickelt.

Manch einer fragt sich, was sich wohl hinter diesem Titel verbirgt. Deshalb will ich es etwas veranschaulichen: „Wissens- und Technologietransfer funktioniert über Köpfe“; nach diesem Motto sollen exzellente Forscher und Forscherinnen mit den regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammengebracht werden. Hieraus sollen vielfältige Projekte und Prozesse entstehen, die sich nach einer kurzen Anschubphase letztlich selbst tragen und finanzieren sollen. Ziel ist es, einen stetigen Zustrom von Wissen und Know-how in die Region Lüneburg und seine Unternehmen zu erreichen. Die Universität bildet dabei den Katalysator. Denn sie ist durch ihre weltweiten Verbindungen in der Lage, kreative, hoch qualifizierte Forscherinnen und Forscher, aber auch Führungspersonen aus multinationalen Unternehmen zu gewinnen.

So selbstbewusst wie in der Innovationsförderung sind wir auch im Mobilitätsbereich. Niedersachsen ist die Mobilitäts- und Logistikregion in Deutschland. Kein anderes Bundesland verfügt über einen derartig ausgeglichenen Mix der unterschiedlichen Verkehrsträger von Wasser, Schiene und Straße. Diese Stärke wollen wir zukünftig noch konsequenter nutzen. Dazu gehört es gleichermaßen, die Lücken in den Verkehrsnetzen zu schließen, die Verzahnung der verschiedenen Verkehrsträger voranzutreiben und die Hinterlandanbindung unserer Häfen zu verbessern.

Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Denn Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft geschaffen und zwar dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen. Und Infrastruktur macht nun einmal einen entscheidenden Teil dieser Rahmenbedingungen aus.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Modernisierung und den Ausbau des Schienennetzes. Mit den beabsichtigten Projekten werden eine erhöhte Ausbaugeschwindigkeit und

damit eine deutliche Verkürzung der Reise- und Transportzeiten erreicht. Daneben ist beabsichtigt, in der Region Lüneburg auch Straßenbahnanbindungen zu verbessern.

Weiterhin gilt es, die niedersächsischen Seehäfen als intermodale Knoten zu stärken und eine verbesserte Anbindung der Häfen an das Hinterland sicherzustellen.

Auf Grund der internationalen Arbeitsteilung stellen die Seehäfen wichtige Schnittstellen für den internationalen Warenaustausch dar. Insbesondere die norddeutschen Häfen haben im Zentrum Europas eine wichtige Verteilfunktion, um Vorprodukte oder Rohstoffe aus anderen europäischen Staaten zu empfangen und für das produzierende Gewerbe im Hinterland bereitzustellen.

Allerdings stoßen die niedersächsischen Seehäfen bald an ihre Grenzen. Es wird darum gehen, Liegeplatzkapazität zu schaffen, die Hafen- und Gewerbeflächen weiterzuentwickeln und Lager- sowie Verarbeitungskapazitäten zu erhöhen.

Daneben spielt in einem Flächenland wie Niedersachsen der motorisierte Individual- und Wirtschaftsverkehr auch künftig eine zentrale Rolle. Deshalb werden wir den bedarfsgerechten Ausbau des bestehenden Straßenverkehrsnetzes sowie den Neubau von fehlenden leistungsfähigen Verbindungen und die Entlastung von Ortsdurchfahrten mit dem Einsatz von EFRE-Mitteln unterstützen.

Zusätzlich zum Landesprogramm wird Niedersachsen aus dem Verkehrsinfrastrukturprogramm des Bundes weitere EFRE-Mittel in Höhe von rund 100 Mio. € erhalten. Für die Region Lüneburg sind dabei nach derzeitigem Planungsstand zwei Projekte zur Förderung vorgesehen: der dreigleisige Ausbau der Bahnverbindung Stelle-Lüneburg sowie das Autobahnprojekt A 26. Damit wird unser Infrastrukturantritt komplettiert und abgerundet.

Die Programmdokumente zur EU-Förderung sind keine statischen Texte, die einmal entwickelt und dann nie wieder betrachtet werden. Sie sind Gegenstand des partnerschaftlichen Umgangs zwischen der EU-Kommission und dem Mitgliedsstaat und werden im Laufe einer Förderperiode immer



wieder an aktuelle Entwicklungen angepasst. Ausdruck dieser Anpassungsprozesse war, dass sich das Gesicht unserer ursprünglichen Texte, soweit es den EFRE betrifft, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchaus verändert hat. Ich meine damit die Tatsache, dass wir nunmehr im EFRE über 4 Programmschwerpunkte verfügen, wodurch die Bereiche Umwelt und Stadtentwicklung, gerade auch in der Darstellung nach außen, deutlicher erkennbar werden. Ich begrüße diese Entwicklung sehr.

Deshalb möchte ich, auch wenn es nicht mein Ressortbereich ist, auf diese beiden Themenfelder hier eingehen.

Städte sind Motoren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie sind hierbei ebenso Impulsgeber für die umliegenden ländlichen Regionen. Auch in Niedersachsen müssen wir unsere Innenstädte daher weiter stärken. Sie müssen lebendiger, spannender und sozial stabiler werden, damit sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit dort wieder stärker vermischen.

Investitionen in bauliche Maßnahmen, die der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, der Stärkung von zentralen Funktionen, der vorrangigen Entwicklung im Bestand, der Wiedernutzung aufgegebener Areale dienen – kurz gesagt – Maßnahmen, die unsere Innenstädte attraktiver machen, das sind die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung in Niedersachsen. Mit der Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ wollen wir Wachstum und Beschäftigung in unseren Städten erreichen oder verbessern.

Wirtschaftliche Entwicklungen haben immer auch eine ökologische Ausprägung und entgegen der landläufigen Meinung häufig sogar eine positive, da moderne Anlagen in der Regel effizienter und energiesparender arbeiten und weniger Emissionen erzeugen.

Die EFRE-Programme unseres Landes haben deshalb von Anfang an die Punkte Umwelt und Nachhaltigkeit stark in den Mittelpunkt gerückt und auch die umweltpolitischen Ziele des Europäischen Rates von Göteborg maßgeblich berücksichtigt.

Demzufolge sind Umwelt und Nachhaltigkeit für uns nicht nur Querschnittsziele, sondern besitzen als eigenständige Förderbereiche auch einen beachtlichen finanziellen Anteil an den Programmen.

Wichtige Projekte in diesem Zusammenhang sind die Realisierung des europaweiten Biotopverbundnetzes Natura 2000 sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Niedersachsen bietet dazu die neue Maßnahme „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ an, die u. a. zur Umsetzung des europaweiten Biotopverbundsystems Natura 2000 beitragen soll.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, das Landesprogramm „Natur erleben“, das die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft fördert und den natürlichen Reichtum Niedersachsens weit stärker als bisher für die Menschen zugänglich machen soll, erheblich auszuweiten.

Außerdem sollen mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, dem künftigen Naturpark Lüneburger Heide und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau besondere Modellregionen für nachhaltige Entwicklungen geschaffen werden.

Die sich immer deutlicher abzeichnende Dimension des Klimawandels verdeutlicht, dass zwingend weltweite Strategien erforderlich sind, um die weitere Zunahme von Treibhausgasen in der Atmosphäre zu reduzieren. Dazu muss auch Niedersachsen seinen Beitrag leisten, was derzeit bereits u. a. durch die Nutzung der Wind- und Bioenergie geschieht.

Hierzu tragen viele Maßnahmen im EFRE-Programm bei. Insbesondere ist hier die Förderung des Energiemanagements zu nennen, die der effizienten Nutzung erneuerbarer Energiequellen und mustergültigen Projekten zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten dienen soll.

Die Rahmenbedingungen der Wirtschaft werden jedoch nicht nur durch den „baulichen“ und „ökologischen“ Bereich geprägt, sondern mindestens ebenso stark durch den, lassen Sie es mich so sagen, „menschlichen Faktor“. Innovative

Unternehmen brauchen nicht nur einen modernen Maschinenpark und Personal, welches engagiert, motiviert und kreativ ist. Sie brauchen auch und vor allem gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung oder auf den Bereich der Strukturfondsförderung übersetzt, EFRE und ESF, sind die zwei Seiten derselben Medaille. Ein Land, das eine erfolgreiche Wirtschaft will, muss gleichzeitig Qualifizierung und Beschäftigung fördern. Und ein Land, das Arbeitsplätze schaffen will, muss die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 bleibt die Arbeitsförderung ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik und für die Strukturfonds. Wir sind überzeugt, dass EFRE und ESF nur dann zum Nutzen des Landes wirken können, wenn sie in dieselbe Richtung zielen und haben deshalb unsere ESF-Programme über eine gemeinsame Strategie weitgehend mit dem EFRE verzahnt.

Die Umstrukturierung der Landesarbeitsmarktpolitik gehörte mit zu den ersten Themenfeldern, die wir bereits im Jahr 2003 eingeleitet haben. Dementsprechend sind wir heute in diesem Bereich auch im Ländervergleich bereits gut aufgestellt. Wir mussten somit im Rahmen der ESF-Programmerstellung nicht das „Rad neu erfinden“, sondern konnten an die bestehenden Programme anknüpfen und unsere bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderung fortsetzen.

Wir wollen keine unwirksamen Instrumente oder gar Maßnahmekarrieren fördern, sondern gezielt unterstützen, was Arbeit schafft und Menschen in Arbeit bringt. Mit der Fokussierung auf die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit und Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist es uns gelungen, die Arbeitsmarktpolitik frühzeitig den Anforderungen der Lissabon-Strategie und den arbeitsmarktpolitischen Reformen auf Bundesebene anzupassen. Wir können mit Stolz sagen: Die Landesregierung hat ihre Schulaufgaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie gemacht.

Wir haben deshalb in den ESF-Programmen der Förderperiode 2007 – 2013 zwei Hauptthemen in den Mittelpunkt gestellt:

- die Anpassung von Unternehmen und Beschäftigten an den strukturellen Wandel und als zweites Ziel

- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Meine Damen und Herren, die jungen Menschen von heute sind die Fachkräfte von morgen. Unsere Gesellschaft kann es sich einfach nicht leisten, dass Jugendliche ohne Ausbildung und Beruf bleiben. Mit vereinten Kräften müssen wir dafür sorgen, dass ihnen der Einstieg in Arbeit und Ausbildung gelingt. Deshalb sind die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein wichtige Schwerpunkte der Arbeitsförderung des Landes.

Um die Situation der Jugendlichen zu verbessern, haben wir – gerade auch mithilfe des ESF, in der Vergangenheit ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen und Einrichtungen aufgebaut und gefördert. Dazu gehören Jugendwerkstätten, von denen es heutzutage in jedem Landkreis mindestens eine gibt, ProAktiv-Centren als ganzheitliche Beratungseinrichtungen, aber auch ein breites Maßnahmenbündel zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Mit dem Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und verschiedenen weiteren Programmen tragen wir dazu bei, dass alle Jugendlichen, die können und wollen, ein Angebot erhalten. Zu unseren Maßnahmen gehören die Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern und von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Altbewerber sowie Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Verbundausbildung, Unterstützung von Unternehmen, die Auszubildende aus Konkursbetrieben übernehmen und Modellprojekte der beruflichen Bildung.

Ob im EFRE oder im ESF, in allen Bereichen der EU-Förderung steht in den kommenden Jahren deutlich mehr Geld zur Verfügung als bisher. Dies bietet uns in der Konvergenzregion Lüneburg Spielräume, die wir andernorts nicht haben. Wir wollen diese Spielräume nutzen, um Strukturen aufzubrechen und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

So wollen wir den 2004 eingeschlagenen Weg einer besonders unternehmensnahen Weiterbildungsförderung weiter ausbauen. Über ein Netzwerk unterschiedlicher Anlauf- und



Beratungsstellen bei Handwerkskammern und zukünftig auch bei IHKs können sich dann noch mehr kleine und mittlere Unternehmen als bisher ihre Weiterbildungsaufwendungen unbürokratisch und ortsnah fördern lassen. Bisher gab es zwei Anlaufstellen hier in der Konvergenzregion. Zukünftig werden es vier sein, da auch die IHKs in Stade und Lüneburg dem Programm beitreten werden.

Daneben wird es künftig ein neues Gestaltungsinstrument in der Weiterbildungsförderung meines Hauses geben: die Ideenwettbewerbe. Diese Wettbewerbe werden in ca. halbjährlichen Abstand von meinem Haus ausgeschrieben. Dabei wird das Thema variieren und jedes Mal einen anderen Aspekt der Weiterbildungsförderung beleuchten.

Für jeden Ideenwettbewerb werden ca. 2,5 Mio. € zur Verfügung stehen, mit denen etwa 10 – 20 Projekte gefördert werden können.

Mit der heutigen Veranstaltung wird auch der erste Ideenwettbewerb gestartet, zu dem unter dem Titel „Betriebliche Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften“ bis zum 14. September Projektvorschläge bei der NBank eingereicht werden können.

Alle weiteren Details des Ideenwettbewerbs stehen auf den Internet-Seiten der NBank öffentlich zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich zahlreich an diesem Wettbewerb beteiligen würden.

Und damit Sie sehen, dass wir es ernst meinen mit dem Wechsel der Themen, hier ein kurzer Ausblick auf das nächste Jahr: dort wollen wir uns des Themas „Demografische Entwicklung“ annehmen.

Hier in der Region Lüneburg wird jedoch auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, im Rahmen der Weiterbildungsförderung auch außerhalb der Ideenwettbewerbe wie gewohnt Anträge zu stellen. Erstmals wird dies im Oktober dieses Jahres möglich sein.

Im Übrigen: Auf den Internetseiten der NBank finden Sie auch einen ganz aktuellen Aufruf zur letztmaligen Einreichung von

ESF-Projektanträgen zur alten Förderperiode 2000 – 2006. Nutzen Sie auch diese Gelegenheit und stellen Sie bis Ende Juli Ihre Anträge. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass hier in Niedersachsen keine EU-Mittel verfallen.

Auch die klassische Arbeitsmarktförderung, also die Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, ist weiterhin ein Kernbereich der niedersächsischen ESF-Förderung. Wir fördern auch künftig Maßnahmen und Angebote, die Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zu einem Job im ersten Arbeitsmarkt verhelfen. Dazu gehört zuerst und vor allem Qualifizierung, die diese Menschen wieder beschäftigungsfähig machen soll.

Zwar haben die so genannten Hartz-Gesetze den Anwendungsbereich der Instrumente der Arbeitsverwaltung deutlich ausgeweitet. Manch einer glaubt, dadurch wären Landes-ESF-Programme im Arbeitsmarktbereich nahezu verzichtbar geworden. Doch dieser Eindruck ist falsch. Ob bei den Jugendlichen, den Langzeitarbeitslosen, bei Frauen oder auch bei inhaltlich besonders anspruchsvollen Maßnahmen – noch immer gibt es viele Förderbereiche, die der Bund nicht oder nicht umfassend abdeckt. Hier setzen unsere Programme an.

Gerade Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, sind nach wie vor auf die ESF-Programme des Landes angewiesen. Gleiches gilt auch für jene Arbeitslosen, die umfangreicher qualifiziert werden müssen, um wieder in Arbeit zu kommen. In diesen Bereichen setzen die ESF-Maßnahmen des Landes an und fördern vor allem solche Maßnahmen, die anspruchsvoller, aber dafür nachhaltig und umfassend zertifiziert sind.

Niedersachsen erhält in den kommenden Jahren so viel Geld von der EU wie niemals zuvor: 1,67 Mrd. € sind es allein aus den Strukturfonds. Dazu kommen noch einmal rund 850 Mio. € aus dem Landwirtschaftsbereich, sodass wir mit insgesamt über 2,5 Mrd. € rechnen können.

Manch einer befürchtet in diesem Zusammenhang, wir könnten das Geld nach dem Gießkannenprinzip ausgeben, schon allein um die Summe komplett auszuschöpfen. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dies wird nicht der Fall

sein. Im Gegenteil, noch konsequenter als in der Vergangenheit werden wir unsere Förderung konsequent an der Qualität der Anträge und an dem zu erwartenden Beitrag der einzelnen Projekte zu den Zielen der Programme ausrichten.

Denn während in unseren Unternehmen jede Investitionsentscheidung durch einen Businessplan abgesichert wird, der Kosten, Refinanzierung und Ertrag detailliert darstellt, leisten wir uns im öffentlichen Bereich noch immer viel zu häufig den Luxus, Entscheidungen ohne eine genaue Wirkungsanalyse zu treffen.

Wenn man sich aber, wie wir in Europa, das Ziel gesteckt hat, die Wissensregion in der Welt zu werden, dann muss man zu allererst sicherstellen, dass die Dinge, die man unternimmt, tatsächlich zu diesem Ziel beitragen.

Ein entsprechendes System von bewertungsrelevanten Indikatoren wird derzeit für jede einzelne Förderrichtlinie entwickelt, wobei wir durchaus darauf achten werden, dieses so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass wir mit Fördermitteln in dieser Gesamthöhe in der Zeit nach 2013 nicht unbedingt rechnen können. Dies betrifft, ich sage dies hier ganz offen, vor allem die Konvergenzregion Lüneburg. Denn dass Lüneburg nach 2013 erneut als Konvergenzgebiet eingestuft wird, ist definitiv ausgeschlossen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir die historische Chance, welche die EU-Förderung uns bietet, wahrhaft nachhaltig nutzen.

Wir haben das Rad für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 nicht neu erfunden, aber wir haben viele Programme und Instrumente neu justiert oder etwas anders ausgerichtet.

Hier und da haben wir auch neue Förderinstrumente entwickelt. Gerade im Lüneburger Raum gibt es in den kommenden Jahren an vielen Stellen Möglichkeiten zur modell-

haften Erprobung neuer Ansätze und Konzepte, die im übrigen Landesgebiet nicht oder nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen.

Dies zusammengenommen führt dazu, dass sich auch für alte Hasen der EU-Förderung so manches an der Programmumsetzung ändern wird.

Um Ihnen allen diesen Weg so weit wie irgend möglich zu erleichtern, haben wir die sämtliche Bewilligungsaufgaben an einer zentralen Stelle gebündelt.

Diese zentrale Stelle ist unsere Landesförderbank, die NBank. In allen Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung werden Sie hier zukünftig umfassend beraten. Dies betrifft insbesondere all jene Fragen, die im direkten Zusammenhang mit zuwendungsrechtlichen und antragstechnischen Details stehen.

Sofern die Anträge einzelner Förderbereiche eine fachliche Begutachtung fordern, so erfolgt diese auch weiterhin durch die etablierten Institute und Behörden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses aber auch der anderen Ressorts bis hin zur NBank haben in den letzten Wochen fieberhaft daran gearbeitet, für Sie, meine Damen und Herren, erste Überblicksbroschüren und Programmflyer, wie es neudeutsch heißt, zu produzieren, die Sie in den Mappen auf Ihren Plätzen vorfinden.

Wie Sie sehen gibt es erstmals ein einheitliches Design für alles, was in Niedersachsen mit EU-Förderung zu tun hat. Auch wenn noch längst nicht alles fertig ist, können Sie sich schon einmal einen ersten Eindruck verschaffen.

Es tut sich viel in Niedersachsen. Lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden Jahren noch mehr daraus machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Grußwort



Klaus Wiswe
Landrat des Landkreises Celle

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Werren, sehr geehrte Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Kreistagsabgeordnete, Ratsmitglieder, Verbandspräsidenten, Geschäftsführer, Unternehmer, Wirtschaftsförderer, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Da der Sprecher der Landräte im Ziel 1-Gebiet, Landrat Dr. Elster aus Uelzen, heute verhindert ist, habe ich als sein Stellvertreter die Ehre, hier in Lüneburg für die Landräte im Fördergebiet Ziel 1, dem Altbezirk Lüneburg, zu Ihnen zu sprechen. Ich sage dies ausdrücklich, weil ansonsten ja üblicherweise der ortszuständige Landrat oder Oberbürgermeister spricht. Aber ich freue mich, lieber Kollege Landrat Nahrstedt und lieber Oberbürgermeister Mädge, dass ich auch einmal in Lüneburg sprechen darf!

Endlich ist es soweit, endlich. Kein Thema hat uns, hat die Landräte und viele unserer Mitarbeiter im ehemaligen Bezirk Lüneburg in den letzten 20 Monaten so beschäftigt wie die neue Ziel 1-Förderung der Europäischen Union.

Dabei sollte es doch – so vielleicht auch die Einschätzung neutraler Beobachter – eigentlich ganz einfach sein. Wir erfüllen im Bezirk die Kriterien für das Konvergenzgebiet, bekommen rd. eine Milliarde Euro und geben die Mittel dann entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union aus. Bei soviel Geld gibt es dann noch nicht einmal Uneinigkeit mit dem Land, welche Projekte gefördert werden. Vielleicht gab es zu Beginn sogar Landräte, Bürgermeister, Kommunalpolitiker, die das so oder ähnlich sahen. Aber so war es nicht.

Zum einen war bereits über einen längeren Zeitraum unklar, ob wir überhaupt Ziel 1-Gebiet werden. Und es war unklar, mit welchen Mitteln wir aus dem europäischen Fördertopf rechnen können. Ich denke, hier haben wir Anlass, der Landesregierung, insbesondere unserem Ministerpräsidenten, ganz herzlich für seinen Einsatz zu danken. Ein solcher Einsatz eines Ministerpräsidenten ist ganz und gar nicht selbstverständlich.

Denn, des einen Freud, des anderen Leid. Es gab – das muss man ehrlich zugeben – auch Stimmen aus Niedersachsen, die von dieser Ziel 1-Förderung für den Altbezirk Lüneburg wenig hielten. Wettbewerbsverzerrungen, unvermeidbare Vorteile für die Landkreise, Gemeinden und Städte im Bereich Lüneburg, große Benachteiligung dadurch für die Bereiche außerhalb des Bezirks.

Das Gefälle zwischen Ziel 1- und Ziel 2-Gebieten musste vertretbar gestaltet werden, es musste deutlich gemacht werden, dass die europäischen Ziel 1-Mittel im Konvergenzgebiet Lüneburg ein Vorteil für ganz Niedersachsen sind. Der Einsatz der Mittel im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg ermöglicht es, andere Fördermittel, andere Haushaltsmittel verstärkt den Landkreisen, den Städten und Gemeinden außerhalb des Ziel 1-Gebietes zu Gute kommen zu lassen.

Um Neid und Missgunst – so etwas gibt es eben auch unter kommunalen Brüdern, unter Wirtschaftsbetrieben, unter Verbandsvertretern – nicht zu groß werden zu lassen, hat das Land Niedersachsen keinen Gebrauch davon gemacht, überall die Maximalfördersätze einzuführen, hat innerhalb des Ziel 1-Fördergebietes noch einmal nach Wirtschaftskraft, nach Steuerkraft differenziert.

Das hat uns als Landräte innerhalb des Ziel 1-Gebietes nicht erfreut, allerdings war dies mit Blick auf das ganze Land Niedersachsen und auch mit Blick auf die angrenzenden Bundesländer wohl sinnvoll, vielleicht sogar nötig.

Als dann klar war, dass wir Ziel 1-Gebiet werden, als sich die Dimension der Förderung abzeichnete, begann dann erst die eigentliche Diskussion.

Wie viel Förderung im Bereich Infrastruktur, wie viel im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung, Technologietransfer. EFRE – Mittel für die Leuchttürme, für Großprojekte mindestens über Gemeindegrenzen, möglichst über mehrere Kreisgrenzen hinaus –, aber gibt es nicht auch kleine Projekte, die uns voranbringen? Wie ist das Verhältnis zwischen EFRE und ELER? Und was ist es, was uns letztlich voranbringt? Sind dies vor allem eine verbesserte Infrastruktur, verbesserte Verkehrswege, bessere Datenleitungen, Technologietransfer, Bildung und Wissen, Innovationsförderung? Oder muss nicht den Betrieben direkt geholfen werden? Einzelbetriebliche Förderung und im Gegenzug dafür neue und zusätzliche Arbeitsplätze?

Herr Staatssekretär Werren, Sie haben zurecht auf die Vielfalt von Niedersachsen hingewiesen. Diese Vielfalt findet sich auch im Konvergenzgebiet, im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg.

Meine Damen und Herren, die Konvergenzmittel sind umfangreich, die Fördermöglichkeiten so vielfältig, dass man sich nicht für das eine oder das andere entscheiden muss. Jeder ist aufgerufen, Schwerpunkte aus seiner örtlichen Situation zu bilden.

Jeweils 3,75 Mio. € werden die Landkreise aus dem Bereich EFRE für die Förderperiode erhalten, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eigene Schwerpunkte zu bilden. Ich will nicht verhehlen, dass wir uns auch einen höheren Anteil an den europäischen EFRE-Mitteln hätten vorstellen können. Aber wir können vor Ort mitgestalten, können eigene Schwerpunkte bilden. Manche Landkreise haben einen Schwerpunkt auf die einzelbetriebliche Förderung gelegt, manche, wie der Landkreis Celle, auf den Bereich der Infrastruktur.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Werren, etwas überraschend ist für uns gekommen, dass die Landkreise aus den Mitteln der regionalen Teilbudgets Großprojekte mitfinanzieren sollen. Wir haben uns auf diese regionalen Teilbudgets verständigt, um in – letztlich sowieso sehr bescheidenen Rahmen, es geht um jeweils 3,75 Mio. € verteilt auf sieben Jahre –, um in diesen bescheidenen Rahmen vor Ort über förderfähige Projekte

selbst entscheiden zu können. Wenn diese regionalen Teilbudgets nun Großprojekte mitfinanzieren sollen, dann bleibt angesichts der zur Verfügung stehenden Beträge nichts mehr über, für Entscheidungen vor Ort gibt es keine nennenswerten Spielräume. Mehrere Landräte haben mir deutlich gesagt, dass ihre Landkreise dann kein Interesse mehr an regionalen Teilbudgets hätten. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, darüber sollten wir noch einmal reden.

Ob Projekte über die regionalen Teilbudgets oder direkt über das Land gefördert werden, entscheidend ist immer die Qualität und die Nachhaltigkeit. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, höhere Beschäftigung, das sind die Ziele, die wir alle gemeinsam anstreben! Und das ist es auch, was die Europäische Kommission im Zuge der Umsetzung der so genannten „Lissabon-Strategie“ zu Recht von uns erwartet.

Dabei darf uns die Begeisterung über eine Milliarde Euro, die in den nächsten sieben Jahren allein in den Bezirk Lüneburg fließen, auch nicht übermütig machen. Bei der Vielzahl der Projekte, über die in unseren Landkreisen, in unseren Städten und Gemeinden und auch beim Land Niedersachsen bereits nachgedacht wird, wird das Geld durchaus endlich sein und längst nicht für alle Projekte ausreichen. Nur die guten, nur die wirklich guten Projekte werden Aussicht auf Förderung haben. Und eins darf man auch nicht vergessen: Im Bereich EFRE und ESF gibt es bei öffentlichen Projekten 75 % Zuschuss, im Bereich ELER – den wir heute ja noch nicht „starten“ – wird es in der Regel sogar nur einen Zuschuss von 40 bis 60 % geben. Die restlichen Mittel, also mindestens 25 %, müssen kofinanziert werden, das heißt, in der Regel müssen Gemeinden, Städte, Landkreise die Mittel aufbringen. Das fällt vielen Gemeinden und Landkreisen schwer, denn die zu einem erheblichen Anteil kreditfinanzierten öffentlichen Haushalte lassen solche Ausgaben nur zum Preis neuer und zusätzlicher Kredite zu. Sicher, das hat auch den Vorteil, dass man – wenn man ein Viertel oder noch mehr selbst bezahlen muss – sich stärker davor hütet, etwas Falsches zu beschließen. Es ist wichtig, dass es klare Qualitätskriterien gibt.

Doch selbst bei guten Projekten, bei nachhaltigen, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Projekten ist manche Kommune überfordert. Hier ist dann die Finanzauf-



sicht des Landes und auch der Landkreise gefordert, die nötige Unterstützung zu gewähren, den nötigen Kredit zu akzeptieren. Dass dies im Einzelfall zu kritischen Prüfungen führen wird, das ist verständlich.

Die Landräte im Bezirk Lüneburg, für die ich heute sprechen darf, haben in vielen Konferenzen – im Nachhinein betrachtet waren es häufig wirklich reine Ziel 1-Dienstbesprechungen – das Thema umfassend beraten. Wir haben die Kreistage eingebunden, haben Bürgermeister, Unternehmen, Verbände beteiligt. Wir haben uns mit der Organisation der Mittelvergabe, mit dem Entwurf der Richtlinien, mit der Gestaltung regionaler Teilbudgets, wir haben uns häufig bis ins kleinste Detail mit Ausgestaltung, mit Formulierungen beschäftigt. Wir haben Besprechungen auf vielen Ebenen geführt, wir haben uns in vielen Dingen geeinigt, wir haben auch verstanden, dass man uns nicht überall entgegenkommen konnte – obwohl uns Landräten ein solches Verständnis naturgemäß nicht leichtfällt. Über die regionalen Teilbudgets müssen wir aber noch einmal reden.

Wir sind jedoch froh, dass uns die Richtlinien und die Vergabegrundsätze nun weitgehend vorliegen, die Anträge demnächst gestellt werden können. Ich freue mich über diese Startveranstaltung.

Für die Landräte darf ich mich für die offenen, nicht immer einfachen Gespräche herzlich bedanken. Dies gilt insbesondere für die Regierungsvertretung der Mannschaft von Herrn Othmar, die uns hilfreich zur Seite stand, dies gilt, Herr Staatssekretär Werren, für Sie, dies gilt für Herrn Wirtschaftsminister

Hirche, das gilt für die Verantwortlichen aus Ihrem Hause insbesondere Herrn Franz. Ich habe auch Anlass, mich bei unserem Ministerpräsidenten für seinen Einsatz für diesen Bezirk, für Ziel 1 zu bedanken. Daran mitgewirkt haben auch der Staatssekretär der Staatskanzlei, Herr Dr. Hageböling und nicht zu vergessen: Herr Runge aus der Staatskanzlei.

Ich wünsche mir nun, dass wir im Bezirk Lüneburg die Chancen der Europäischen Fördermittel nutzen, dass die Wirtschaft in unserem Bezirk deutlich gestärkt wird und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zurückgeht.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Fachforen

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

- Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten
- Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen
- Innovations-Inkubator
- Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete
- Förderung der touristischen Infrastruktur – ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft
- Förderung für Umwelt und Naturschutz
- Investive Unternehmensförderung

ESF – Europäischer Sozialfonds

- Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen
- Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung
- Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben
- Anpassungsfähigkeit/Weiterbildung von Beschäftigten



Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Bettina Boller, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele der Verkehrsinfrastrukturförderung

Niedersachsen strebt mit der Verkehrsinfrastrukturförderung eine Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit an. Dies soll durch die Modernisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur und den Ausbau intermodaler Knotenpunkte im Konvergenzgebiet erreicht werden. Der Einsatz von EFRE-Mitteln wird dabei vor allem zur beschleunigten Realisierung von Projekten beitragen.

Maßnahmen

- **Ausbau von Schienenwegen**
Mit dem Ausbau der Schienenwege soll eine verbesserte Verbindung zu übergeordneten Verkehrsnetzen und eine verbesserte Anbindung der niedersächsischen Seehäfen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, durch eine erhöhte Ausbaugeschwindigkeit die Verkürzung der Reise- und Transportzeiten zu erlangen. Zusätzlich soll der schienengebundene ÖPNV berücksichtigt werden.
- **Ausbau niedersächsischer Häfen**
Der Ausbau der Kapazitäten soll die Häfen als intermodale Knoten stärken und eine verbesserte Anbindung an das Hinterland sicherstellen.
- **Ausbau und Verbesserung des bestehenden Straßenverkehrsnetzes**
Durch die verbesserte Anbindung an überörtliche Verkehrsnetze soll eine Verkürzung der Reisezeit erreicht werden. Weiterhin werden die Entlastung von Ortsdurchfahrten sowie eine bessere Anbindung an großstädtische Zentren angestrebt.
- **Errichtung und Weiterentwicklung von intermodalen GVZ**
Zur Vernetzung der Verkehrsträger und Unterstützung integrierter Transportketten im kombinierten Verkehr sollen intermodale GVZ gefördert werden.

Förderhöhe

Zu Beginn der Förderperiode stehen die höchsten Förderbeträge zur Verfügung. In den Folgejahren reduziert sich der Ansatz um jeweils 6 %. Es können 50 % der förderfähigen Kosten mit EFRE-Mitteln finanziert werden.

Projektauswahl

Für die Auswahl der Schienen-, Straßen- und Hafenprojekte wurden Förderkriterien entwickelt. Die Entscheidung über die Förderung von GVZ wird in der Anwendung von Richtlinien getroffen.

Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen

Dr. Ulrike Witt Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Im Fachforum „Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen“ stand zu Beginn die Frage: „Wer kann Anträge stellen?“ Im Zielgebiet Konvergenz sind das die regionalen Hochschulen wie Hochschule 21, die Private Fachhochschule Göttingen am Standort Stade, die Fachhochschule Ottersberg und die Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover, Standort Celle. Aber auch die Berufsakademie Lüneburg und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind antragsberechtigt. Die Schwerpunkte der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung liegen in den folgenden Bereichen:

- Netzwerkstrukturen für den Transfer
- Kooperationsprojekte mit kleinen und mittleren Unternehmen
- Existenzgründungen
- Unternehmensorientierte Weiterbildung
- Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Hochschulen

Die teilnehmenden Einrichtungen haben in den vergangenen Monaten Strukturfondsbeauftragte bestellt, die sich in einer Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums mit den

Einzelheiten der Förderung vertraut gemacht haben. Im Sinne der partnerschaftlichen Programmierung wurden auch die Richtlinienentwürfe mit den Strukturfondsbeauftragten diskutiert. Interesse weckte zudem das Online-Antragsverfahren, das in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Antragstellung erleichtern soll.

Im zweiten Teil des Forums stellte Herr Holm Keller, Vizepräsident der Leuphana Universität Lüneburg, das Großprojekt der Hochschule, den „Innovations-Inkubator Lüneburg“ vor. Er berichtete über die Ziele und zu erwartenden Erfolge für die Universität und die Region Lüneburg.

Innovations-Inkubator Lüneburg als zentraler Wachstumsmotor für die Region

LEUPHANA Universität Lüneburg

I. Strategischer Wachstumsimpuls durch den Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Innovations-Inkubator Lüneburg ist ein Schlüsselement für eine dynamische und dauerhafte Wirtschaftsentwicklung der Region. Dabei sind leistungsfähige Infrastrukturen an der einzigen Universität im Konvergenzgebiet eine wichtige Voraussetzung, um die bestehenden und in der SWOT-Analyse (NIW 2006) dokumentierten regionalen Defizite bei der Forschungs- und Innovationstätigkeit (S. 31), beim Wissenstransfer (S. 45), bei der Gründungstätigkeit (S. 29) und bei der universitären Aus- und Weiterbildung (S. 42) abzubauen. Die Förderung von Forschungsinfrastruktur und baulicher Infrastruktur sowie Investitionen in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung sind essenzielle Vorbedingungen dafür, dass sich der Strukturwandel beschleunigt und sich neue regionale Innovationskerne bilden. Die Leuphana Universität Lüneburg hat dazu in den vergangenen zehn Monaten wichtige Vorleistungen erbracht. Im Rahmen der Neuausrichtung sind die organisatorischen Weichen gestellt worden, um eine handlungsorientierte und wirtschaftsnahe Hochschule mit einer klaren regionalen Verankerung zu etablieren. Parallel entstand ein konsistentes inhaltliches Konzept.

II. Umsetzung der Lissabon-Strategie im Konvergenzgebiet

Der Innovations-Inkubator Lüneburg ist auf die praktische Anwendung der Lissabon-Strategie ausgerichtet und verfolgt gem. Schwerpunkt 2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale des Niedersächsischen OP (S. 42 ff.) drei spezifische Ziele:

1. Erhöhung der regionalen Forschungskraft

Im Innovations-Inkubator erfolgt eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Forschungsförderung, da eine dauerhafte wirtschaftliche Prosperität nur erreicht werden kann, wenn die eklatante Forschungsschwäche des Konvergenzgebietes überwunden wird. Diesem Ziel dienen etwa 30 Kompetenz-Tandems in definierten Themenschwerpunkten, von denen eine erhebliche Forschungsdynamik zu erwarten ist. Der besondere innovative Gehalt der Graduiertenausbildung an der Leuphana Graduate School besteht darin, Master- und Doktorandenstudium als konsekutives Programm zu betrachten. Dieses ist bislang einzigartig in Deutschland. Bedarfsorientierte Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU und wissenschaftliche Projektstudien vervollständigen diesen Förderschwerpunkt.

2. Mehr Arbeitsplätze in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen

Der Innovations-Inkubator Lüneburg wird so ausgestaltet sein, dass die regionale Gründungsintensität im Bereich der wissensbasierten Dienstleistungen und Technologieanwendungen gefördert wird. Studierende erfahren in ihrem Studium ein spezielles Coaching von internationalen Experten. Besonders viel versprechende Unternehmensideen werden als Start-up gefördert und in den ersten drei Jahren professionell begleitet. Spezielle KMU-Programme dienen der Heranführung von KMU an die Universität und der Internationalisierung mittelständischer Unternehmen. Transfer- und Innovationsassistenten erleichtern den Wissenstransfer zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft. Ferner sollen wirtschaftliche wie auch öffentliche Reformanstöße durch eine breite, digitale Informationsbereitstellung und -nutzung durch Dienstleistungsangebote der Universität vorangetrieben werden.



3. Zukunftsweisende Aus- und Weiterbildungsangebote

Der Aufbau des Leuphana College soll so gestaltet werden, dass Studierende neben dem fachlichen Pflichtprogramm ein gemeinsames erstes Semester und ein Komplementärstudium absolvieren, das zum lebenslangen Lernen befähigt und hochgradig projektbezogen ist. Die Leuphana Professional School wird bedarfsorientiert wissenschaftliche Weiterbildungsangebote auf der Basis eines integrierten Kompetenzmodells anbieten, das fachliche und überfachliche Inhalte konsequent miteinander vernetzt und den Transfer des Gelernten in die Praxis durch Case Studies fördert. Dadurch werden in der Region Qualifizierungseffekte bei den Beschäftigten erzielt.

Braunschweig, Hannover oder Oldenburg (für Zielgebiet RWB) sowie Lüneburg (für Zielgebiet Konvergenz) – einzureichen (Anmerkung: Die entsprechende Förderrichtlinie Rd-Erl. des MS vom 10.08.2007 – 501.11- 01224. 06.01) ist inzwischen veröffentlicht (Nds. Ministerialblatt vom 22.08.2007; 34/2007). Als Termin für die Einreichung der Konzepte wurde der 17.10.2007 festgelegt).

Die Regierungsvertretungen stehen weiterhin für die Beratung der Kommunen zur Verfügung.

Zum weiteren Verfahren wurde erläutert, dass das MS als Programmbehörde auf Basis der geforderten Konzepte der Kommunen über die grundsätzliche Berücksichtigung eines Zuwendungsempfängers mit EFRE-Mitteln entschieden wird.

Erst im Anschluss daran wird die NBank als Bewilligungsstelle ggf. die einzelnen Projekte prüfen und hierfür Bewilligungsentscheidungen treffen.

Im Zielgebiet regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – RWB werden für die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete 42 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Zielgebiet Konvergenz sind es 55 Mio. €.

Förderung der touristischen Infrastruktur – ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft

Monika Oehlerking, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft

Zielsetzung

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen

Fördergegenstände

- Neue, erlebnisorientierte Infrastruktureinrichtungen insb. im Bereich Natur- und Kulturtourismus
- Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen, die für die jeweilige touristische Region ein besonderes Entwicklungspotenzial besitzen
- Kooperations- und Vernetzungsprojekte
- Nichtinvestive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft

Förderart und Förderhöhe

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilsfinanzierung von max. 50 – 75 %

Antragsberechtigige

- bei erlebnisorientierten Infrastruktureinrichtungen und Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen der öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten

Antragsberechtigige

- bei Kooperations- und Vernetzungsprojekten und nichtinvestiven Projekten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen

Antragsberatung u. Bewilligungsstelle

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

EFRE-Förderung für Umwelt und Naturschutz

Ursula Langendorf, Niedersächsisches Umweltministerium

Auf dem Fachforum Umwelt wurden den ca. 40 Teilnehmer/innen in einer Präsentation die folgenden EFRE-geförderten Maßnahmen des MU im Konvergenzgebiet 2007 – 2013 vorgestellt:

Neu sind:

- Brachflächenrecycling (siehe Faltblatt)
- Natur erleben und nachhaltige Entwicklung (siehe Faltblatt)
- Energiemanagement

Fortgesetzt werden:

- Kommunale Abwasserreinigung WRRL
- Hochwasserschutz
- Küstenschutz

In der anschließenden Diskussion lag das Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen der ausgedehnten, hochwertigen Naturräume im Konvergenzgebiet insbesondere bei der Maßnahme „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“. Bei den Nachfragen zur „Kommunalen Abwasserreinigung“ stand die Frage im Vordergrund, wie innovativ diese Maßnahmen sein müssten. Hierzu geben die inzwischen überarbeitete Förderrichtlinie und die zugehörigen Qualitätskriterien Auskunft. Weiterhin ging es um praktische Fragen der Antragstellung: Ist private Kofinanzierung zugelassen? Gibt es bereits Antragsstichtage? Hierfür gab es keine allgemein gültigen Antworten, da die Fördermaßnahmen des MU sich an unterschiedliche Antragsteller richten und unterschiedliche Probleme aufgreifen. Die Förderbedingungen gehen aus der jeweiligen Richtlinie hervor. Zu den Entwürfen der Förderrichtlinie sind inzwischen die Verbände angehört wurden, außerdem sind sie – mit weitergehenden Informationen – auf der Internet-Seite www.umwelt.niedersachsen.de>Service>Förderprogramme veröffentlicht. Anträge für alle Fördermaßnahmen des Umweltministeriums sind bei der NBank zu stellen, die auch die Zuordnung bei sich überschneidenden Förderrichtlinien vornimmt und ggf. eine Abstimmung der Ressorts herbeiführt.



Investive Unternehmensförderung

Ralf Pospich, Prof. Dr. Stefan Hartke, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch in der neuen Fondsperiode 2007 – 2013 spielt der Schwerpunkt 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der operationellen Programme für das RWB-Gebiet und für das Kohärenzgebiet mit der direkten betrieblichen Förderung von Unternehmen eine inhaltlich wie finanziell große Rolle.

Die Strukturfondsmittel 2007 – 2013 dieses Schwerpunktes werden eingesetzt für investive Unternehmensförderung, die drei Kernsäulen hat:

- Darlehens- und Beteiligungsfonds, Säule 1
- Ergänzung/Kofinanzierung der GA-Mittel (Förderkulisse), Säule 2
- flächendeckende kommunale KMU-Förderung, Neue Säule 3

In den Jahren 2007 – 2013 stehen aus Mitteln des EFRE, der GA und sonstiger nationaler Kofinanzierungsmittel insgesamt mehr als 650 Mio. € für ganz Niedersachsen zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Forum behandelte die drei Säulen der einzelbetrieblichen Förderung nach dieser Einführung im Einzelnen.

Zunächst gab es einen Überblick über die beabsichtigten Darlehens- und Beteiligungsfonds und deren Zielrichtung. Daran anschließend wurden die neu festgelegten GA-Richtfördersätze des Landes für die einzelbetriebliche Förderung in den GA-Gebieten vorgestellt sowie die Hintergründe und Zusammenhänge erläutert. EFRE-Mittel werden zur Kofinanzierung der GA-Mittel eingesetzt, die Fördervoraussetzungen werden durch den GA-Rahmenplan festgelegt. Im unmittelbaren Grenzbereich wird dem Fördergefälle zu den neuen Bundesländern durch einzelfallorientierte Zuschläge auf die Richtfördersätze des Landes Rechnung getragen.

Im zweiten Teil des Forums wurde die beihilferechtliche Begrenzung der einzelbetrieblichen Förderung am Beispiel der kommunalen Förderung von KMU verdeutlicht. Das Land hat am 17. Juli 2007 den Erlass zur Rahmenregelung in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage können die Landkreise und kreisfreien Städte eigene EU-konforme KMU-Richtlinien aufstellen und die Umsetzung der Förderung auf den regionalen Gegebenheiten anpassen. Die Rahmenregelung wurde von einer Expertengruppe des Wirtschaftsministeriums der NBank, den Regierungsvertretungen, den kommunalen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, den kommunalen Spitzenverbänden (vertreten durch NLT) und dem Netzwerk Wirtschaftsförderung Niedersachsen NEWIN erarbeitet. Diese Form der frühen Beteiligung an einer Förderregelung wurde erstmalig angewendet, um die regionalisierten Teilbudgets im Schwerpunkt 1 der operationellen Programme für das RWB-Gebiet und für das Kohärenzgebiet im Konsens umzusetzen.

Im Ergebnis verbleibt den Kommunen im Rahmen der EU-Vorgaben ein ausreichender eigener Umsetzungsspielraum. Die Säule 3 der Unternehmensförderung bedeutet auch den erstmaligen Einstieg in eine regionalpolitisch integrierte Mittelstandsförderung.

Die Rahmenregelung ist der Kommission inzwischen angezeigt worden und wurde gebilligt. Die KMU-Förderung ist in der Mehrzahl der Kommunen angelaufen. Die NBank gibt Hilfestellung bei der technischen Umsetzung in der Startphase.

Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen

Horst Josuttis, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Im Fachforum wurden die zukünftigen Förderschwerpunkte der Jugendberufshilfe in der Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgestellt:

- die grundsätzlichen Planungsdeterminanten der Jugendberufshilfe für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013,
- das Förderprogramm Pro-Aktiv-Centren (PACE),
- das Förderprogramm Jugendwerkstätten,
- das Praxisbeispiel Jugendwerkstatt „Pro Beruf GmbH“ aus Hannover,
- das Praxisbeispiel PACE des Landkreises Osnabrück.

1. Planungsdeterminanten

Planungsdeterminante „Zielgruppe“

Zielgruppe der Programme der Jugendberufshilfe sind individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge, arbeitslose Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen und besonderem Förderbedarf. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, bei denen absehbar ist, dass sie eine Ausbildungs- oder Berufsfähigkeit ohne besondere außerschulische Förderung nicht erreichen (Zielgruppe nach § 13 SGB VIII)

Planungsdeterminante „Ist – Situation“

Zurzeit werden in den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover 44 Pro-Aktiv-Centren gefördert. Seit diesem Jahr sind die ehemaligen regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN) mit ihrem aufsuchenden Arbeitsansatz in die Pro-Aktiv-Centren eingebunden.

In Niedersachsen gibt es über 100 geförderte Jugendwerkstätten. Damit konnte eine flächendeckende Versorgung geschaffen werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung diese gewachsene Struktur der Jugendberufshilfe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Planungsdeterminante „ESF-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013“

Da die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die niedersächsische Landesregierung ebenso wie für die EU eine besondere, herausgehobene Bedeutung hat, werden der Jugendberufshilfe „überproportional“ ESF-Mittel zur Verfügung gestellt:

Im Ziel 1-Gebiet 35 Mio. €.
Im Ziel 2-Gebiet 80 Mio. €.

Damit kann die Förderung der Jugendberufshilfe mit entsprechender Kofinanzierung durch Landesmittel im Ziel 2-Gebiet nahezu aufrechterhalten und im Ziel 1-Gebiet ausgeweitet werden.

Planungsdeterminante „Zusätzlichkeit der Förderung“

Die EU verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Grundsatz der Zusätzlichkeit bei den mithilfe der Strukturfonds kofinanzierten Vorhaben einzuhalten. Das gilt analog gilt für Landesmittel. Insofern müssen die Zusätzlichkeit und der eigenständige Nutzen der geförderten Projekte der Jugendberufshilfe erkennbar sein. Dies gilt insbesondere gegenüber den Leistungen nach SGB II und SGB III (Schnittstellenproblematik).

Die Jugendministerkonferenz (12./13. Mai 2005) hält es für erforderlich, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Jugendberufshilfe ergänzend tätig werden. Dabei hält die Jugendministerkonferenz eine stärkere Profilierung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für notwendig. Diese Profilierung erfolgt in den neuen Förderrichtlinien für die Jugendberufshilfe.

Planungsdeterminante „Verwaltungsvereinfachung“

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Bewilligungsbehörde möglichst niedrig zu halten. Bewilligungsbehörde für die Programme der Jugendberufshilfe wird in der neuen Förderperiode die NBank.



Planungsdeterminante „Stärkung der örtlichen Planungsverantwortung“

Für die Planung und Ausgestaltung der Jugendberufshilfe sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendberufshilfe und die Kommunen zuständig (§§ 79 f. SGB VIII). Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende Förderprogramme.

Damit die regionalen und spezifischen Besonderheiten und Erfordernisse bei der Projektplanung Berücksichtigung finden können, regelt das Land mit seinen Förderrichtlinien nur das Notwendigste. Damit erhalten die Träger vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum, aber auch größere Planungsverantwortung.

2. Förderprogramm Pro-Aktiv-Centren (PACE)

Förderziel ist die Integration der eingangs genannten Zielgruppe in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft.

Dazu soll im Rahmen des Casemanagements gemeinsam mit den jungen Menschen ihr konkreter Unterstützungsbedarf u. a. mithilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren geklärt werden. Die entsprechenden Hilfen werden angeboten, koordiniert sowie ihr Erfolg überprüft.

Die am individuellen Bedarf ausgerichteten Hilfen können von den PACE selbst, aber auch von anderen Trägern angeboten werden, insbesondere von freien Trägern der Jugendhilfe. Art und Umfang der Hilfen bestimmen die PACE-Träger selbst.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Einwohnerzahlen der Kommunen. Sie beträgt maximal 500.000 € pro Jahr und höchstens 50 % im RWB-Gebiet und höchstens 75 % im Konvergenzgebiet. Die Förderdauer ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. Sie haben die Planungs- und Steuerungsverantwortung für die Jugendberufshilfe vor Ort. Sie können Zuwendungen auch an andere, wie z. B. freie Träger der Jugendhilfe, weiterleiten.

Die Pro-Aktiv-Centren haben als Zuwendungsvoraussetzungen Qualitätskriterien zu erfüllen. An dieser Stelle möchte ich drei Kriterien besonders erwähnen:

- Fördervoraussetzung ist die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss oder von qualifiziertem Personal. Die Zielgruppe macht entsprechend fachlich qualifiziertes Personal erforderlich, damit eine erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann.
- Die PACE sollen aufsuchende Arbeitsansätze vorhalten, um auch junge Menschen zu erreichen, die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.
- Ein PACE arbeitet als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit. Das bedarf an einigen Stellen ggf. entsprechender Umorganisationen. Damit gewinnt auch das Aufgabenprofil von PACE an Schärfe.

3. Förderprogramm Jugendwerkstätten

Förderziel ist es, die eingangs genannte Zielgruppe durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, Nachholen von Schulabschlüssen, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder weiterführende Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.

Darüber hinaus können junge Menschen, die den Schulbesuch verweigern oder die Schule vorzeitig ohne Abschluss abbrechen, durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wieder eingegliedert werden.

Eine Jugendwerkstatt wird mit einem „Gesamtbudget“ von 165.000 € pro Jahr gefördert. Die Zuwendungshöhe beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Insgesamt 300 mit dem MK abgestimmte, zusätzliche Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich (BVJ) werden mit 5.400 € pro Jahr und Platz gefördert.

Durch das Gesamtbudget und eine erweiterte Berücksichtigung der Zuwendungsfähigkeit diverser Ausgaben einer Jugendwerkstatt ist der Gestaltungsspielraum für die Einrichtungen deutlich erweitert worden.

Zuwendungsempfänger sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und kreisangehörige Gemeinden. Beginn der Förderung ist der 01.01.2008. Bewilligungsbehörde ist die NBank. Die Zuwendung wird vorerst auf 3 Jahre befristet.

Auch die Jugendwerkstätten müssen Qualitätskriterien als Zuwendungsvoraussetzung erfüllen. Folgende Kriterien möchte ich besonders erwähnen:

1. Eine Fördervoraussetzung ist die Beschäftigung von qualifiziertem und von fest angestelltem Fachpersonal. Die Beschäftigung von Fachpersonal im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist aus pädagogischen und nicht zuletzt auf Grund der üblicherweise kurzen Dauer der Beschäftigung nicht angemessen.
2. Die Jugendwerkstatt soll mindestens 16 Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorhalten.
3. Eine Jugendwerkstatt bedarf eines mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmten Gesamtkonzeptes, das betriebsnah, möglichst mit Betriebspraktika, ausgerichtet ist.
4. Die Jugendwerkstatt soll grundsätzlich auch junge Menschen ohne Leistungsbezug nach SGB II und SGB III in die Angebote mit einbeziehen.
5. Eine einzelfallbezogene Förderplanung unter Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit entsprechenden Zielvereinbarungen ist weitere Fördervoraussetzung.
6. Neben berufspraktischen Angeboten soll eine Jugendwerkstatt spezifische Integrationsleistungen vorhalten. Diese Leistungen können in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen erbracht werden.

7. Folgende Querschnittsziele bedürfen einer besonderen Berücksichtigung:

- Gender Mainstreaming
- Nichtdiskriminierung wegen Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung
- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von behinderten Menschen
- Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfes junger Migrantinnen und Migranten
- Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung sowie sowie den demografischen Wandel.

Anschließend wurden Praxisbeispiele von Herrn Rudolf Schulz anhand der Jugendwerkstatt „Pro Beruf GmbH“ aus Hannover und von Frau Susanne Steininger anhand des PACE des Landkreises Osnabrück präsentiert.

Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung

Bernd Nothnick, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

1. Zielgebiet RWB

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifizierung und Arbeitslosigkeit ist deutlich. Während die qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit bei Hoch- und Fachhochschulabsolventen im letzten verfügbaren Jahr 7,3 % betrug, lag sie bei Ungelernten mit 21,7 % ungleich höher. Das Land legt deshalb bei der Weiterbildung für Arbeitslose einen Schwerpunkt.

Die neue Förderrichtlinie knüpft an der bisherigen Förderung an und setzt gleichzeitig neue Akzente: Eine stärkere Ausrichtung am Bedarf der Wirtschaft wird durch die Abstimmung mit den Arbeitsmarktpartnern und einem hohen Anteil betrieblicher Qualifizierungsphasen gewährleistet. Darüber hinaus sollen mehr Maßnahmen mit Abschluss oder qualifizierter Teilnahme



Bescheinigung gefördert werden. Dieser Anforderung trägt auch die längere Laufzeit der Maßnahmen von in der Regel 3 bis 12 Monaten Rechnung.

Wichtig ist die klare Abgrenzung zu den SGB II- und SGB III-Standardmaßnahmen, denn die ESF-Programme müssen zusätzlich sein und sollen die bestehende Förderung sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen.

Zielgruppe sind Arbeitslose, die mit einer entsprechenden Weiterbildung am Markt integrierbar sind. Für Jugendliche soll es einen eigenen Förderschwerpunkt geben, für den dann auch zusätzliche Landesmittel eingesetzt werden.

Zudem soll die Qualifizierung im Sinne einer engen Verzahnung von Arbeits- und Wirtschaftsförderung auch den Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes nutzen. Impulse für Innovationen und technologische Weiterentwicklung können auch von Qualifizierungsmaßnahmen ausgehen. Daher sind auch Projekte in überwiegend betrieblicher Durchführung möglich.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insgesamt stehen im Zielgebiet RWB jährlich rd. 4,5 Mio. € zur Verfügung, zzgl. eventueller Landesmittel für Jugendliche. Anträge können erstmals bis zum 31.10.2007 bei der NBank eingereicht werden.

2. Zielgebiet Konvergenz

Im Zielgebiet Konvergenz gibt es neben den genannten Eckpunkten zum Förderprogramm darüber hinaus noch weitere Fördermöglichkeiten.

Der Zuschuss beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insgesamt stehen im Zielgebiet Konvergenz jährlich rd. 4,6 Mio. € zur Verfügung, zzgl. eventueller Landesmittel für Jugendliche. Anträge können erstmals bis zum 31.10.2007 bei der NBank eingereicht werden.

Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben

Marita Riggers, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Im Mittelpunkt der Fachforen in Hannover und Lüneburg standen:

1. Informationen über Hintergründe und die Bedeutung von spezifischen Programmen und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Frauen chancengleich am Erwerbs- und Wirtschaftsleben teilnehmen können

Insbesondere die demografische Entwicklung mit ihren prognostizierten Folgen für die Beschäftigungssituation in Unternehmen, die von einem stetig steigenden Fachkräftemangel geprägt sein wird, erfordert es, das weitgehend ungenutzte Potenzial von Frauen stärker in den Blick zu nehmen und nach wie vor bestehende strukturelle Benachteiligungen für sie am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben abzubauen. Für Beschäftigung und Wachstum ist es unverzichtbar, dass Frauen wie Männer auch mit Kindern gleiche Chancen beim Zugang zum Beruf, beim Verbleib und Aufstieg im Beruf und bei der Berufsrückkehr nach Familienphasen haben. Die Ziele der Lissabon-Strategie werden schließlich nur erreicht werden können, wenn die Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation von Frauen qualitativ und quantitativ erheblich verbessert wird. Spezifisch auf die Ausgangslage von Frauen am Arbeitsmarkt ausgerichtete Förderprogramme sind dafür notwendig.

2. Vorstellung der wesentlichen Inhalte der beiden sich ergänzenden spezifischen Frauenförderprogramme „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ und „Kordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“

Beide Programme haben sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt und werden modifiziert fortgesetzt. Sie gelten auch künftig grundsätzlich niedersachsenweit. Für die Gebietskulissen RWB und Kon-

vergenz unterscheiden sie sich in ihren Förderzielen und -inhalten im Wesentlichen nicht; zum Teil unterschiedliche Förderbedingungen beruhen auf den allgemeinen Vorgaben zur Strukturfondsförderung mit zwei Zielgebieten in Niedersachsen.

Mit dem mit ESF- und Landesmitteln ausgestatteten Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die beschäftigte Frauen einerseits und erwerbslose Frauen andererseits dabei unterstützen, mit gleichen Chancen am Erwerbsleben teilzunehmen. Eine Vielfalt von Maßnahmen ist mit diesem Programm förderfähig. Es werden Maßnahmen zur Qualifizierung – auch besonders benachteiligter – Erwerb suchender Frauen und zur Weiterbildung für beschäftigte Frauen ebenso gefördert wie Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Unternehmensgründungen und bei der Unternehmensnachfolge sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des haushaltsnahen Dienstleistungsbereiches.

Mit dem Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sollen die bereits niedersachsenweit mit 15 Koordinierungsstellen bestehenden Netzwerkstrukturen für Frauen und Unternehmen in den Regionen erhalten und im Konvergenzgebiet sowohl in Bezug auf ihre Anzahl wie auch in Bezug auf ihr Angebot noch ausgebaut werden. Aufgabe der Koordinierungsstellen ist es, in engem Zusammenwirken mit den Arbeitsmarktakteuren und der Wirtschaft vor Ort Erwerb suchende und beschäftigte Frauen zu beraten und sie entsprechend Angebot und Nachfrage gemeinsam mit Weiterbildungsträgern zu qualifizieren. Insbesondere sollen sie Frauen, aber auch Männern nach familienbedingten Eltern- und Auszeiten die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Gleichzeitig führen sie die Geschäftsstelle für einen überbetrieblichen Verbund aus vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen. Sie zeigen ihnen Wege für die Gestaltung einer familienfreundlicheren Unternehmensorganisation auf und unterstützen sie bei der Umsetzung in ihren Betrieben. Damit sollen sie

maßgeblich dazu beitragen, dass durch unternehmensspezifische Angebote Beruf und Familie besser vereinbar werden – zum Nutzen für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen. Das Programm ist mit EFRE- und Landesmitteln ausgestattet.

3. Vorstellung guter Praxis aus der vergangenen Förderperiode

Erfahrene Projektträger von frauenspezifischen Maßnahmen haben davon berichtet, wie sie in den unterschiedlichsten Bereichen mit Relevanz für die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt erfolgreiche Projekte in der auslaufenden Förderperiode auf der Grundlage der bestehenden Frauenförderprogramme entwickelt und durchgeführt haben.

Frau Mobach (BUS GmbH Osnabrück) und Frau Wiemann (BUPNET GmbH Göttingen) haben in Hannover Projekte für beschäftigte Frauen und für Existenzgründerinnen vorgestellt. Frau Kaminski (feffa e.V. Lüneburg) und Herr Herzog (BUPNET GmbH Lüneburg) haben in Lüneburg die Vielfalt möglicher Maßnahmen nach beiden Programmen aufgezeigt, in dem sie entsprechend vielfältige Projektbeispiele für arbeitslose und beschäftigte Frauen, für Frauen im Management, für Existenzgründerinnen und für den Betrieb einer Koordinierungsstelle präsentiert haben.

In der abschließenden Diskussion im Forum ist deutlich geworden, dass Frauenförderprogramme in der Strukturfondsförderperiode 2007 – 2013 weiter für notwendig gehalten und begrüßt werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass daneben in allen Förderprogrammen nachhaltig Chancengleichheitsaspekte berücksichtigt werden müssen (Gender Mainstreaming).



Anpassungsfähigkeit/Weiterbildung von Beschäftigten

Eberhard Franz, Dalia Attia, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Mit dem Programm WOM werden Projekte gefördert, die der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie der Stärkung der Kompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung dienen. Die Qualifizierungsprojekte können Weiterbildungsberatung für die Betriebe und Profiling für die Beschäftigten enthalten. Darüber hinaus können die Entwicklung neuer Weiterbildungsconzepte für KMU sowie arbeitsmarktpolitische Studien gefördert werden.

In ganz Niedersachsen wird das Programm WOM künftig über das neu eingeführte Gestaltungsinstrument der Ideenwettbewerbe umgesetzt. Die Ideenwettbewerbe werden voraussichtlich zweimal jährlich zu Themen stattfinden, die für Unternehmen bei der Bewältigung des strukturellen und demografischen Wandels von großer Relevanz sind. In einem zweistufigen Verfahren werden die besten Konzepte von einem Ausschuss ausgewählt und nach Einreichung eines Antrags durch die NBank bewilligt. Die Themen sowie die qualitativen, finanztechnischen und formalen Anforderungen werden jeweils in einem gesonderten Aufruf auf der Internetseite www.eu-foerdert.niedersachsen.de sowie auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

Im Zielgebiet „Konvergenz“ wird es darüber hinaus auch Antragsstichtage jeweils zum 31.10., 31.01. und 30.04. eines Jahres geben. Zu diesen Antragsstichtagen können Projektvorschläge auf Basis der Richtlinie WOM eingereicht werden, ohne dass es diesbezüglich eine Themenvorgabe gibt. Die qualitativ hochwertigsten Projekte erhalten eine Förderung.

Antragsberechtigt im Rahmen des Programms WOM sind außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR.

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

Über das Programm IWiN erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Zuschuss für die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten und von Betriebsinhabern von Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Mithilfe der Förderung soll der Strukturwandel in den niedersächsischen KMU unterstützt werden.

Ein Netzwerk aus regionalen Anlaufstellen, die in der Regel bei den Kammern eingerichtet sind, setzt das Programm IWiN um. Sie beraten bei der Auswahl der geeigneten Weiterbildung und erläutern die Modalitäten der Förderung und der Antragstellung. Das einzelne Unternehmen stellt den Antrag auf Förderung einer ausgewählten Weiterbildungsmaßnahme bei der in seiner Region zuständigen regionalen Anlaufstelle. Die Förderung wird in Form eines anteiligen Zuschusses zu den tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung nach Abschluss der Maßnahme direkt von der regionalen Anlaufstelle an das Unternehmen gezahlt.

Der Beitrag des Unternehmens besteht aus den Freistellungskosten (Weiterzahlung des Lohns bzw. Gehalts für die Beschäftigte und den Beschäftigten während der Zeit der Weiterbildung) und in der Regel aus einer Zahlung von mindestens 10 % der Weiterbildungskosten. Bei Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Kleinunternehmen wird zusätzlich ein Eigenanteil erforderlich, da für sie keine Freistellungskosten angerechnet werden können.

Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)

Mithilfe des Programms DIA werden in Einzelfällen berufliche Qualifizierungen im Rahmen von Personaltransfermaßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte gefördert.



Beratung und Bewilligung

NBank Beratungszentrum in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511.30031-333
Telefax 0511.30031-11333
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Braunschweig
Frankfurter Straße 3b
38122 Braunschweig
Telefon 0531.86667-333
Telefax 0531.86667-304
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Lüneburg
Marie-Curie-Str. 2
21337 Lüneburg
Telefon 04131.24443-333
Telefax 04131.24443-302
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441.57041-333
Telefax 0441.57041-303
beratung@nbank.de

NBank Repräsentanz Osnabrück
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541.9987937-333
Telefax 0541.9987937-303
beratung@nbank.de